

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Bedeutung der Braunkohle für Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3942** vom 11. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

In einer Meldung der dpa vom 8. April 2014 wird davon berichtet, dass sich Ministerpräsidentin Lieberknecht und die Ministerpräsidenten Tillich, Woidke und Hasseloff mit einem Brief an die Bundeskanzlerin Angela Merkel gewendet haben.

Nach Aussagen der dpa-Verlautbarung wird kritisiert, dass "entgegen aller Absprachen die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohle nachhaltig geschädigt" würde. Begründet wird das außergewöhnliche Engagement mit der Neuregelung der Förderung erneuerbarer Energien im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Danach können Bergbauunternehmen bei der Förderung von Steinkohle von der Ökostrom-Umlage befreit werden, während das bei der Braunkohle nicht der Fall ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde dieser Brief tatsächlich geschrieben und ist es richtig, dass die Thüringer Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht die Inhalte des Briefes gegenüber der Bundeskanzlerin Frau Merkel mitgetragen hat?
2. Wie begründet Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht im Falle der Mitzeichnung bzw. Unterstützung des Briefes ihr Engagement für die Inhalte des Schreibens im Einzelnen?
3. Auf welche Inhalte beziehen sich die erwähnten "Absprachen", wann haben diese stattgefunden, wer war daran beteiligt und wo lassen sich konkret dokumentierte Ergebnisse nachvollziehen?
4. Wie begründet Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Gegnerinnen und Gegner des Projekts (unter anderem laut Pressemitteilungen und -berichten vom 9. und 10. April 2014) besonders gegen den bevorzugten Transport von Braunkohlestrom auf der Gleichstrompassage Süd-Ost wenden, dass sie sich mit vergleichbaren Argumenten einerseits gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost wendet, gleichzeitig aber für die weitere Privilegierung der Braunkohleleistung eintritt?

Der **Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Anfrage bezieht sich ausweislich der zitierten Pressemeldung von dpa auf das Schreiben des Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen Tillich an die Bundeskanzlerin vom 8. April 2014, das dieser auch im

Namen seiner Kollegen bzw. Kollegin aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen verfasst hat. Es gab darüber hinaus ein zweites Schreiben vom 11. April 2014 an die Bundeskanzlerin in gleicher Angelegenheit, das Frau Ministerpräsidentin ebenfalls unterstützt hatte.

Zu 2.:

Es ging darum, Solidarität mit ostdeutschen Ländern zu bekunden und sich gegen eine aus Sicht der Braunkohle fördernden ostdeutschen Länder ungerechtfertigte Privilegierung Steinkohle fördernder Länder zur Wehr zu setzen. Insbesondere hielten es die ostdeutschen Länder der Bevölkerung für nur schwer vermittelbar, warum Steinkohle fördernde Unternehmen weiterhin von der EEG-Umlage befreit sein sollen, nicht mehr hingegen Unternehmen, die Braunkohle fördern. Wenn schon Privilegierungstatbestände im Kontext fossiler Energieträger geschaffen werden, sollte es zumindest wirtschaftlich nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung kommen. In diesem Sinne bat der sächsische Ministerpräsident seine ost- und mitteldeutschen Kollegin und Kollegen bereits am Rande des Energiegipfels am 1. April 2014 bei der Bundeskanzlerin um Unterstützung für sein Anliegen.

Zu 3.:

Im Rahmen verschiedener Beratungen wurden seitens der Vertreter der Bundesregierung Lösungen in Aussicht gestellt, Braunkohle und Steinkohle gleich zu behandeln. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat es zahlreiche Abstimmungsgespräche der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit Vertretern der Bundesregierung gegeben, in denen um die bestmögliche Ausgestaltung der EEG-Novelle gerungen wurde. Wie in solchen Runden üblich, ist ein Wortprotokoll nicht geführt worden.

Zu 4.:

Ein Widerspruch, wie ihn der Fragesteller offensichtlich konstruieren will, besteht nicht. Die Landesregierung hinterfragt angesichts der aktuell stattfindenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes den Bedarf der HGÜ-Korridor D - Gleichstrompassage Süd-Ost (Vorhaben Nr. 5 Anlage Bundesbedarfsplanungsgesetz) bereits seit längerer Zeit äußerst kritisch. Im Übrigen gilt es nunmehr, die Einschätzung der Bundesnetzagentur zum Netzentwicklungsplan 2014 im Lichte der eingehenden Stellungnahmen abzuwarten.

In Vertretung

Stehfest
Ministerialdirigent